**Förderung von Freizeiten vor Ort in Corona-Zeiten**

**Mit welcher Förderung ist zu rechnen?**

**Kreise Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell**

Der Kreis Bernkastel-Wittlich fördert Tagesveranstaltungen

genauso ohne wie mit Übernachtung.

Förderhöhe: **3 Euro** pro Jugendlichem (**NEU** seit 23.06.2020),

mind. 5 Tln., 6 Stunden/Tag, bei 3 Stunden/Tag gibt’s die halbe Förderung.

Der Kreis Cochem-Zell fördert mehrtägige Aktionen aktuell mit 1,50 Euro.   
Ab 1. Juli wird es evtl. 3 € pro Tag geben. Künftig soll es ab 3 Stunden 1€ und ab 6 Stunden 2€ geben.

**Landesjugendring Rheinland-Pfalz (RLP)**

Förderhöhe: **NEU:** **4 Euro** pro Jugendlichem bei Tagesveranstaltung

mit mindestens 4 Stunden Programm mit mindestens 5 Teilnehmenden;

**NEU**: **pro 5** eine (ältere) Leitung förderbar.

**NEU:** Für Maßnahmen länger als 1 Tag (vorher: ab 10 Tagen)

gibt es zusätzlich zu den 4 Euro / Tag / Person

7,50 Euro pro Leitungskraft (**pro 5** Teilnehmenden)

**Bistum**

Maßnahmen mit und ohne Übernachtung gelten als Jugenderholungsmaßnahme.

Und da gibt es 5,20 Euro / Betreuer.

**(NEU:** 1 Betreuer **pro 5 Tln.** statt pro 8 Tln. bis Ende August in Corona-Zeiten

nach Auskunft der Abteilung Jugend im Bistum Trier vom 3.06.20)

**Förderung und Abrechenbarkeit Digitaler Angebote Landesjugendring RLP**

• Maßnahmen, die aufgrund der Situation als Alternative zu Präsenzmaßnahmen entwickelt werden (z. B. digitale Chaträume, Schulungen, Seminare), können ebenfalls nach der Jugendförderung gefördert werden.

• Der Träger ist verpflichtet, ein Online-Anmeldeverfahren anzuwenden, sodass die TN namentlich erfasst werden. Diese sind für Prüfungszwecke aufzubewahren!

• Das Verfahren zur Teilnahmebestätigung ist niedrig zu halten, sodass die Angebote auch kurzfristig angeboten werden können. Die namentliche Bestätigung der Teilnahme ist durch die Nutzer\*in per E-Mail oder sogenannte Online-Tools, falls vorhanden, möglich. Zur Vereinfachung wird in Kürze ein Formular zur namentlichen Bestätigung, das als Bestätigungsmail genutzt werden kann, zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf kann über die Homepage www.medien.rlp ein Online-Tool generiert werden.

• Grundsätzlich gilt: Die Programmdauer von 3 bzw. 6 Programmstunden für die Abrechnung digitaler Angebote bleibt bestehen. Allerdings kann auch zwischen verschiedenen Formaten gewechselt werden (z. B. Webinar, Einzel-Stillarbeit, Gruppenchats etc.) Die Inhalte sollten in dem Programm jedoch beschrieben sein.

**Förderung durch die Jugendstiftung der Sparkasse**

Denkt an den Vor-Antrag.

Mehrtägige Maßnahmen werden gefördert.